



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 24.04.2024 - 24. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

124. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

125. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

126. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Marketa Stedronska

127. Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. DDr. Andrea Korenjak

Wahlen

Nr. 124

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Mittwoch, dem 08.05.2024

in der Zeit von 04:00 bis 16:00 Uhr

im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 10.05.2024 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin Univ.-Prof. Dipl.-Pol. Univ. Dr. Michaela Pfadenhauer, Rathausstraße 19/Stiege 2/3-4, 1010 Wien, E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Univ.-Prof. Dipl.-Pol. Univ. Dr. Michaela Pfadenhauer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 24.04.2024 bis Dienstag, den 30.04.2024, 12:00 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien, Rathausstraße 19/Stiege 2/3-4, 1010 Wien, auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, Rathausstraße 19/Stiege 2/3-4, 1010 Wien, Öffnungszeiten: nach persönlicher Terminvereinbarung unter +43 1 4277-49001, oder per E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 30.04.2024) schriftlich bei der Dekanin, Rathausstraße 19/Stiege 2/3-4, 1010 Wien, Öffnungszeiten: nach persönlicher Terminvereinbarung unter +43 1 4277-49001 oder per E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 03.05.2024) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien, Rathausstraße 19/Stiege 2/3-4, 1010 Wien, Öffnungszeiten: nach persönlicher Terminvereinbarung unter +43 1 4277-49001, oder per E-Mail: dekanat.sowi@univie.ac.at, aufzulegen. Darüber hinaus wird die Dekanin die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Die Dekanin hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für

einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Dekanin in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Die Dekanin:
Pfadenhauer

Nr. 125

Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5a Organisationsplan der Universität Wien

am Mittwoch, dem 15.05.2024

in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr

Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport der Universität Wien –
im Kommunikationsraum

USZ II, 4. Stock, Zi 4.34 (Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien)

statt.

Es werden gewählt:

- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

1 Mitglied aus dem Personenkreis der Studierenden wird nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 22.05.2024 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Zentrumsleiter (p.a. Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 4.31, USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, Amtsstunden Montag bis Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr; e-mail: eva.kornfeld@univie.ac.at), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter Univ. Prof. DI Dr. Arnold Baca. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 26.04.2024 bis Freitag, den 03.05.2024 zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 4.31, USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien (Amtsstunden 10.00 – 14.00 Uhr) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter (p.a. Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 4.31, USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, Montag bis Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr, e-mail: eva.kornfeld@univie.ac.at), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 08.05.2024, 12.00 Uhr) schriftlich beim Zentrumsleiter (p.a. Eva Kornfeld, Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 4.31, USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, e-mail: eva.kornfeld@univie.ac.at), eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge liegen spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 10.05.2024) zur Einsicht am Büro des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport, Zi. 4.31, USZ II, Auf der Schmelz 6a, 1150 Wien, (Montag bis Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr), e-mail: eva.kornfeld@univie.ac.at, auf.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Zentrumskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiter*innen.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des Mitarbeiter*innenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der*die Wahlleiter*in die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
Baca

Nr. 126

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Marketa Stedronska

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Dr. Marketa Stedronska um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Musikwissenschaft“ wurde am 18. April 2024 Univ.-Prof. Dr. Birgit Lodes zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Julio César Mendivil Trelles, M.A. gewählt.

Die Vorsitzende:
Lodes

Nr. 127

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. DDr. Andrea Korenjak

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von DDr. Andrea Korenjak um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Musikwissenschaft“ wurde am 18. April 2024 Univ.-Prof. Dr. Christoph Reuter, M.A. zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Michele Calella gewählt.

Der Vorsitzende:
Reuter

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.